



**Fraktion im Rat der
Stadt Saarbrücken**

Rathaus-Carrée, Zimmer 203
66104 Saarbrücken

Telefon (06 81) 9 05-13 03
-13 18

Telefax (06 81) 9 05-15 92

Datum:	20.02.2013	CDU/0235/13	
AntragstellerIn:	Herr Uwe Conradt		
SachbearbeiterIn:	Herr Batz, Christian		
Telefon:	(0681) 905-1318		
Telefax:	(0681) 905-1592		
E-Mail:	christian.batz@saarbruecken.de		
Beratungsfolge und Sitzungstermine			
Gremium		Sitzungsdatum	Status
Haupt- und Wirtschaftsausschuss		14.03.2013	öffentlich
Finanz- und Liegenschaftsausschuss		14.03.2013	nicht öffentlich
Betreff:			
Gutachten zur Untersuchung der Finanzbeziehungen zwischen der LHS, dem Saarland und dem Regionalverband Saarbrücken			
Beschlussvorschlag:			
Die Verwaltung berichtet zum genannten Gutachten und beantwortet folgende Fragen:			
Fragenkomplex: Finanzausstattung der Landeshauptstadt Saarbrücken			
<ul style="list-style-type: none">• Wie bewertet die Verwaltung den Umstand, dass ein Ziel des Gutachtens, nämlich die „aufgabenangemessene Finanzausstattung“ der LHS gutachterlich quantifiziert zu bekommen, durch den betreffenden Gutachter nicht geleistet wurde?• Wie wird von Seiten der Stadt die Tatsache bewertet, dass ein Gutachter feststellt: „einer Landeshauptstadt aus ihrer Funktion ein Vorteil erwächst, nämlich durch eine höhere Standortqualität, privilegierten Zugang zu höherrangigen Verkehrsnetzen, höherer Besatz qualifizierter Haushalte, höhere Durchschnittseinkommen, höhere Steuereinkommen“? Wie hoch ist dieser Effekt?• Wie geht die Verwaltungsspitze mit der Tatsache um, dass laut Gutachter bislang „noch keine Landeshauptstadt gegenüber ihrem Bundesland besondere Mehrbelastungen geltend gemacht“ hat, da deren Berechnungen „problematisch, anfechtbar und offenbar auch nicht signifikant genug“ sind?• Teilt die Verwaltung die Aussage des Gutachters, dass „Saarbrücken nicht über ausreichend Lobbykräfte“ verfügt und zieht sie Konsequenzen aus ihrem bisherigen Handeln? Wenn „ja“, welche?			

Fragenkomplex: Finanzielle Auswirkungen des Regionalverbandes auf die LHS

Vorbemerkung:

Ein wesentliches Ziel der Untersuchung war die Frage, ob die Stadt durch den Regionalverband eine Entlastung oder eine Belastung erfährt. Die durch den Regionalverband häufig dargelegte Rechnung, dass Saarbücken durch den Regionalverband profitiert, ist zumindest dahingehend zu hinterfragen, dass die Kostenzuordnung allein nach dem Standort einer Einrichtung erfolgt, jedoch eine Abgrenzung nach Nutzern der Einrichtungen (Schulen, Drogenhilfezentrum, Einrichtungen der Jugendhilfe...), die eben sehr häufig auch aus dem Umland kommen, nicht geschieht.

Auch scheint der Gutachter sich mit rudimentären Eckdaten, wie dem eingesetzten Personal für die Erfüllung von Aufgaben oder dem aufgelaufenen Schuldenstand des Regionalverbandes, nicht beschäftigt zu haben.

- Wie geht die Verwaltung mit der Tatsache um, dass der Gutachter Hesse den Auftrag, eine Vergleichsrechnung für eine Kreisfreiheit anzustellen, nicht erfüllt hat?
- Akzeptiert die Verwaltung die Tatsache, dass die finanziellen Auswirkungen der Hochzoning bzw. Abgabe von Aufgaben an den Regionalverband / das Land entgegen dem Auftrag nicht durch den Gutachter Hesse bearbeitet wurde, sondern dieser stattdessen allgemeine, theoretische Informationen liefert zur Stadt-Umland-Diskussion und zu Formen der Stadt-Umland-Organisation?
- Wird die Verwaltung Nachbesserungen von den Gutachtern verlangen. Wenn „ja“, bis wann soll das nachgebesserte Gutachtern vorliegen; wenn „nein“ warum nicht?
- Wie ist der Verhandlungsstand zu einer Zusammenlegung der Rechenzentren der Stadt und des Regionalverbandes?
- Welche Auswirkungen (auch finanziell) hätte eine Abgabe der unteren Bauaufsicht (UBA) und/oder des Vermessungsamtes an den Regionalverband?
- Welche Auswirkungen (auch finanziell) hätte die ersatzlose Abgabe der Aufgabe „Wirtschaftsförderung“ vom Regionalverband an die Gemeinden?

Fragenkomplex: Gebietsreform

- Teilt die Verwaltungsspitze die Einschätzung des Gutachters Hesse, dass „Gebietsreformen nicht zu nennenswerten Einsparungen führen“?
- Wie erklärt sich die Verwaltung, dass trotzdem der gleiche Gutachter eine solche Gebietsreform vorschlägt?
- Teilt die Verwaltung die Auffassung des Gutachters NIW, dass eine „gut funktionierende Arbeitsteilung zwischen den beiden kommunalen Ebenen“, Regionalverband und LHS, besteht?
- Die Oberbürgermeisterin hat angekündigt, eine „Diskussion auf breiter Basis“ anzustoßen, welche weiteren Schritte sind geplant?

Begründung:

Erfolgt mündlich.



Uwe Conradt MdL

– Stellvertretender Fraktionsvorsitzender –